

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Jahresabschluss 2019

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen (EigBetrVO NDS) und den §§ 157, 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und den §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 33 EigBetrVO NDS i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Angaben im Anhang zur Position "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" sowie die Angaben in Abschnitt "Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung" des Lageberichts hin, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Dieser dort aufgeführte Sachverhalt deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Die Geschäftsführung hält die Fortführung der Gesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, da im Anlagevermögen erhebliche stille Reserven vorhanden sind und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bleckede im Bedarfsfall ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund sind unsere Prüfungsurteile bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 18. Mai 2020

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jörg-Rüdiger Lorek
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Münstermann
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nichts anderes bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG .

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Prüfungsstrategie

Auf der Grundlage eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen Umfeld sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder – mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen – keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen sind und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung, außer in den Fällen in denen durch alternative Prüfungshandlungen eine vergleichbare Sicherheit erzielt wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Bei unseren Einzelfallprüfungen wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) mit dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation zu Grunde.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zum Fortbestand der Gesellschaft, so wie sie im Lagebericht dargelegt ist, sprechen.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt und am 18. Mai 2020 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Gesellschaft ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist nach Aussage der Gesellschaft gewährleistet, da die Prüfung auf Konzernebene der E.ON SE, in dessen EDV-Systeme die Purena GmbH eingegliedert ist, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erfolgt ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und §§ 30 ff. EigBetrVO NDS aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens werden die dafür gewährten Investitionszuschüsse abgesetzt. Die Gesellschaft hat historische Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von MioEuro 21,4 aktiviert, von denen Investitionszuschüsse in Höhe von MioEuro 7,6 abgesetzt wurden. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 1. Januar 2019 in Höhe von MioEuro 5,1 ist um die nach Auflösung verbliebenen Investitionszuschüsse in Höhe von MioEuro 4,4 gekürzt ausgewiesen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, da im Anlagevermögen stille Reserven in entsprechender Größenordnung enthalten sind.

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Einzelforderungskaufverträge abgeschlossen. Aufgrund von in Vorjahren durchgeführten Umfinanzierungen einzelner Annuitätenverträge auf Verträge mit gleichbleibenden Rückzahlungen werden die linearisierten Zinsen und nicht die tatsächlich gezahlten Zinsen ausgewiesen. Daraus ergibt sich insgesamt ein höherer Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 64. Bezüglich der Einzelheiten zu den Forfaitierungsverträgen verweisen wir auf den Abschnitt 5.2.3 "Sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen" in diesem Bericht.

Annahmen über **wertbestimmende Faktoren**, die nach unserer Auffassung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben, sind insbesondere bei den nachfolgenden Bilanzposten getroffen worden:

Die AEB GmbH schätzt die Nutzungsdauer leitungsgebundener Netze auf 25 bzw. 50 Jahre. Die Stadt Bleckede geht von Nutzungsdauern in Höhe von 40 bzw. 80 Jahren aus. Der Gesellschaft werden die Abschreibungen erstattet, die auf die von der Stadt geschätzten längeren Nutzungsdauern entfallen.

5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang (Anlage 3) enthält keine diesbezüglichen Angaben.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auch darauf einzugehen, welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die AEB GmbH hat mit verschiedenen Banken über künftige Forderungen, die sie aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede hat, Forfaitierungsverträge abgeschlossen. Die Einzelforderungskaufverträge dienen der Umschuldung von Kommunaldarlehen und zur Finanzierung von Investitionen.

Bei der Bilanzierung hat die Gesellschaft die Verträge als echte Forfaitierungsverträge behandelt. Die abgeschlossenen Verträge sehen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Banken vor. Die künftigen Einnahmen aus dem Forderungsverkauf aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede werden deshalb über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und linear über die Laufzeit des zugrundeliegenden Forfaitierungsvertrages verteilt aufgelöst.

Bei der Beurteilung, ob es sich um echte oder unechte Forfaitierung handelt wird auf die Übernahme des Bonitätsrisikos durch den Käufer abgestellt (siehe etwa OFD Münster Kurzinfo KSt Nr. 5/2006, Oberste Finanzbehörden der Länder in die DStR 2008, 1439). Bleibt das Bonitätsrisiko beim Verkäufer, liegt ein unechter Forfaitierungsvertrag vor, anderenfalls besteht ein echter Forfaitierungsvertrag. Die Abgrenzung entspricht auch der BFH Rechtsprechung. Allerdings ist danach die "Abgrenzung der echten von der unechten Forfaitierung... im jeweiligen Einzelfall aufgrund einer Gesamtbetrachtung der vertraglichen Bestimmungen vorzunehmen".

Sollte die Übernahme des Bonitätsrisikos nicht das allein maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung zwischen echter und unechter Forfaitierung darstellen, sodass es auf eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ankäme, könnte auch eine unechte Forfaitierung anzunehmen sein, sodass die Bilanzierung Darlehensgrundsätzen entsprechen müsste. Die Bewertung erfolgt dann mit dem Barwert und die Abtretung der Forderung dient als Sicherungsmittel.

Der Unterschied zwischen der Bilanzierung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bei echter Forfaitierung und dem Barwert bei einer Bilanzierung nach Darlehensgrundsätzen bei unechter Forfaitierung zeigt die Anlage zum Lagebericht. Zum Bilanzstichtag beträgt der als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag Euro 6.555.779,93. Bei einer Bilanzierung als Darlehen würde sich ein Barwert in Höhe von Euro 7.516.507,94 ergeben. Eine Bewertung zum Barwert hätte einen um Euro 960.728,01 höheren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zur Folge.

Die in der Anlage zum Lagebericht ausgewiesenen negativen Beträge sind aus der Umfinanzierung der Forfaitierungsverträge Nr. 1 - 5 der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG auf die Norddeutsche Landesbank sowie Nr. 4 und 5 der Norddeutschen Landesbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen vor Ende der Vertragslaufzeit entstanden. Für die Forfaitierungsverträge wurden annuitätische Tilgungsraten vereinbart. Aufgrund der linearen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, war der Buchwert des Rechnungsabgrenzungspostens im Zeitpunkt der Umfinanzierung niedriger als die Restbarwerte aus den Forfaitierungsverträgen. Die Differenzbeträge werden weiter linear aufgelöst und sind in der Anlage zum Lagebericht unter Nr. 1 - 5 und 8 einzeln aufgeführt.

Aus der Umfinanzierung der Forfaitierungsverträge Nr. 1 - 5 und 8 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Bei den umfinanzierten Forfaitierungsverträgen wurde ein gleichbleibender Tilgungssatz von 4 % p.a. vereinbart. Die Tilgung ist niedriger als bei dem bisherigen annuitätischen Kapitaldienst; dieser Unterschied ist aber sehr gering. Gleichzeitig wird, wegen der Umstellung der Forfaitierungsverträge auf längere Laufzeiten, auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht mehr bis zum ursprünglich geplanten Auslaufen der Verträge aufgelöst, sondern an die verlängerte Laufzeit angepasst.

Die bereits in Vorjahren festgelegte Bilanzierung halten wir für sachgerecht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern bildet eine Art Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Grundverträgen (Forfaitierungsverträge).

Die Einzelforderungskaufverträge mit der Norddeutschen Landesbank und mit der Landesbank Hessen-Thüringen sehen eine lineare Tilgung vor, so dass die auf den Tilgungsplänen ausgewiesenen Restbarwerte mit dem Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in der Bilanz übereinstimmen. Es wurden Tilgungen von 2,0 % - 2,9 % p.a. vereinbart.

5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.294,9	100,0	1.535,4	100,0	-240,5	-15,7
übrige betriebliche Erträge	134,0	9,4	8,5	0,5	125,5	---
	1.428,9	109,4	1.543,9	100,5	-115,0	-7,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen, RHB	844,2	59,1	957,3	62,0	-113,1	-11,8
Rohergebnis	584,7	50,3	586,6	38,5	-1,9	-0,3
Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	287,0	20,1	266,6	17,3	20,4	7,7
	32,3	2,3	28,8	1,9	3,5	12,1
Betriebsaufwendungen	319,3	22,3	295,4	19,0	23,9	8,1
Betriebsergebnis	265,4	27,9	291,2	19,5	-25,8	-8,9
Zinsaufwendungen	249,3	17,4	273,6	17,7	-24,3	-8,9
Finanzergebnis	-249,3	-17,5	-273,6	-17,8	24,3	-8,9
Jahresergebnis	16,1	10,4	17,6	1,6	-1,5	-8,5

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.294,9 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 240,5 gesunken. In Höhe von TEUR 1.255,1 (im Vorjahr TEUR 1.520,1) handelt es sich um Entgeltleistungen der Stadt Bleckede gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages für die Dienstleistungen der Gesellschaft im Rahmen der Abwasserentsorgung. Die Stadt Bleckede erstattet sämtliche Kosten, welche dem Entsorger durch die Übernahme von Anlagen, die Übernahme der Planungskosten, die Vornahme von Investitionen und den Betrieb der Anlagen einschließlich der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen entstehen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist wesentlich begründet durch die Auflösung der Rückstellungen für Entsorgungskosten, da die Entleerung des ersten Klärschlammvererdungsbeckens aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, geringere Entsorgungskosten als von der Geschäftsführung eingeschätzt, verursacht hat.

Im Kalenderjahr 2019 wurden der Rückstellung für Klärschlammentsorgung TEUR 153,2 zugeführt und TEUR 113,5 für die Entleerung des ersten Beckens verbraucht. Von der Anpassung der Rückstellung im Vorjahr in Höhe von TEUR 271,2 wurden in 2019 TEUR 134,0 wieder aufgelöst.

Anstelle der im Berichtsjahr angefallenen handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 327,4, hat die Stadt Bleckede lediglich die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von TEUR 294,6 erstattet. Die ausgewiesenen handelsrechtlichen Abschreibungen wurden vermindert um die Auflösung von Investitionszuschüssen (TEUR 40,3).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um TEUR 113,1 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie enthalten insbesondere die Kosten der Gesellschaft für die Betriebsführung durch ihre Gesellschafterin, die Purena GmbH, in Höhe von TEUR 378,0 (im Vorjahr TEUR 378,0), die Kosten für den Bezug von Strom, Gas, Wasser und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 157,2 (im Vorjahr TEUR 137,5) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Zuführung zur Rückstellung Klärschlammentsorgung in Höhe von TEUR 280,0 (im Vorjahr TEUR 423,2).

Der prozentuale Anteil der bezogenen Leistungen, einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für Entsorgung und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an den Umsatzerlösen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Das Rohergebnis beträgt in 2019 TEUR 584,7 (im Vorjahr TEUR 586,6).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf TEUR 32,3 erhöht. Sie enthalten insbesondere Beiträge, Prüfungskosten, Versicherungen sowie Erbbaurechtszinsen.

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 265,4 (im Vorjahr TEUR 291,2) ist um TEUR 25,8 gegenüber dem des Vorjahres gesunken.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -249,3 (im Vorjahr TEUR -273,6), das sich um TEUR 24,3 verbessert hat, enthält insbesondere den Zinsaufwand aus den Verpflichtungen aus den Forfaitierungsverträgen in Höhe von TEUR 191,7 (im Vorjahr TEUR 217,1). Aufgrund der in Vorjahren durchgeführten Umfinanzierungen einiger Forfaitierungsverträge auf Verträge mit gleichbleibenden Rückzahlungen ergeben sich weitere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 51,5 aus der Linearisierung der Abzinsungsbeträge.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 16,1 soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	129,3	2,1	4,2	0,1	125,1	---
Sachanlagen	4.880,5	79,3	5.124,9	83,0	-244,4	-4,8
	5.009,8	81,5	5.129,1	83,1	-119,3	-2,3
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Ford. Lieferungen u. Leistungen	4,7	0,1	8,7	0,1	-4,0	-46,0
Ford. gg. Gesellschafter	2,3	0,0	282,8	4,6	-280,5	-99,2
sonstige Vermögensgegenstände	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4	100,0
liquide Mittel	1.115,0	18,1	728,6	11,8	386,4	53,0
	1.124,4	18,3	1.020,1	16,5	104,3	10,2
Rechnungsabgrenzungsposten	21,3	0,3	27,0	0,4	-5,7	-21,0
Gesamtvermögen	6.155,5	100,0	6.176,2	100,1	-20,7	-0,3
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Gezeichnetes Kapital	26,0	0,4	26,0	0,4	0,0	0,0
Verlustvortrag	-1.159,2	-18,8	-1.176,8	-19,1	17,6	1,5
Jahresüberschuss	16,1	0,3	17,6	0,3	-1,5	-8,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.117,1	-18,2	-1.133,2	-18,4	16,1	-1,4
kurzfristige Finanzierungsmittel						
Rückstellungen	547,1	8,9	641,3	10,4	-94,2	-14,7
Lieferantenverbindlichkeiten	14,5	0,2	25,9	0,4	-11,4	-44,0
Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	144,8	2,4	13,8	0,2	131,0	949,3
sonstige Verbindlichkeiten	10,4	0,2	74,4	1,2	-64,0	-86,0
Fremdkapital	716,8	11,6	755,4	12,2	-38,6	-5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6.555,8	106,6	6.554,0	106,2	1,8	0,0
Gesamtkapital	6.155,5	100,0	6.176,2	100,0	-20,7	-0,3

Im Kalenderjahr 2019 wurden der Rückstellung für Klärschlammentsorgung TEUR 153,2 zugeführt und TEUR 113,5 für die Entleerung des ersten Beckens verbraucht. Von der Anpassung der Rückstellung im Vorjahr in Höhe von TEUR 271,2 wurden in 2019 TEUR 134,0 wieder aufgelöst.

Anstelle der im Berichtsjahr angefallenen handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 327,4, hat die Stadt Bleckede lediglich die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von TEUR 294,6 erstattet. Die ausgewiesenen handelsrechtlichen Abschreibungen wurden vermindert um die Auflösung von Investitionszuschüssen (TEUR 40,3).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um TEUR 113,1 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie enthalten insbesondere die Kosten der Gesellschaft für die Betriebsführung durch ihre Gesellschafterin, die Purena GmbH, in Höhe von TEUR 378,0 (im Vorjahr TEUR 378,0), die Kosten für den Bezug von Strom, Gas, Wasser und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 157,2 (im Vorjahr TEUR 137,5) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Zuführung zur Rückstellung Klärschlammentsorgung in Höhe von TEUR 280,0 (im Vorjahr TEUR 423,2).

Der prozentuale Anteil der bezogenen Leistungen, einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für Entsorgung und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an den Umsatzerlösen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Das Rohergebnis beträgt in 2019 TEUR 584,7 (im Vorjahr TEUR 586,6).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf TEUR 32,3 erhöht. Sie enthalten insbesondere Beiträge, Prüfungskosten, Versicherungen sowie Erbbaurechtszinsen.

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 265,4 (im Vorjahr TEUR 291,2) ist um TEUR 25,8 gegenüber dem des Vorjahres gesunken.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -249,3 (im Vorjahr TEUR -273,6), das sich um TEUR 24,3 verbessert hat, enthält insbesondere den Zinsaufwand aus den Verpflichtungen aus den Forfaitierungsverträgen in Höhe von TEUR 191,7 (im Vorjahr TEUR 217,1). Aufgrund der in Vorjahren durchgeführten Umfinanzierungen einiger Forfaitierungsverträge auf Verträge mit gleichbleibenden Rückzahlungen ergeben sich weitere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 51,5 aus der Linearisierung der Abzinsungsbeträge.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 16,1 soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	129,3	2,1	4,2	0,1	125,1	---
Sachanlagen	4.880,5	79,3	5.124,9	83,0	-244,4	-4,8
	5.009,8	81,5	5.129,1	83,1	-119,3	-2,3
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Ford. Lieferungen u. Leistungen	4,7	0,1	8,7	0,1	-4,0	-46,0
Ford. gg. Gesellschafter	2,3	0,0	282,8	4,6	-280,5	-99,2
sonstige Vermögensgegenstände	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4	100,0
liquide Mittel	1.115,0	18,1	728,6	11,8	386,4	53,0
	1.124,4	18,3	1.020,1	16,5	104,3	10,2
Rechnungsabgrenzungsposten	21,3	0,3	27,0	0,4	-5,7	-21,0
Gesamtvermögen	6.155,5	100,0	6.176,2	100,1	-20,7	-0,3
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Gezeichnetes Kapital	26,0	0,4	26,0	0,4	0,0	0,0
Verlustvortrag	-1.159,2	-18,8	-1.176,8	-19,1	17,6	1,5
Jahresüberschuss	16,1	0,3	17,6	0,3	-1,5	-8,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.117,1	-18,2	-1.133,2	-18,4	16,1	-1,4
kurzfristige Finanzierungsmittel						
Rückstellungen	547,1	8,9	641,3	10,4	-94,2	-14,7
Lieferantenverbindlichkeiten	14,5	0,2	25,9	0,4	-11,4	-44,0
Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	144,8	2,4	13,8	0,2	131,0	949,3
sonstige Verbindlichkeiten	10,4	0,2	74,4	1,2	-64,0	-86,0
Fremdkapital	716,8	11,6	755,4	12,2	-38,6	-5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6.555,8	106,6	6.554,0	106,2	1,8	0,0
Gesamtkapital	6.155,5	100,0	6.176,2	100,0	-20,7	-0,3

Die Vermögenslage ist geprägt durch langfristige Investitionen in das Sachanlagevermögen, die durch Forfaitierungsverträge finanziert wurden. Zur Abgrenzung der Einnahmen aus den Einzelforderungskaufverträgen wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der linear aufgelöst wird.

Das langfristig und mittelfristig gebundene Vermögen besteht überwiegend aus Sachanlagen und beträgt 81,5 % (im Vorjahr 83,1 %) des Gesamtvermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kläranlage in Bleckede, das Schmutzwasserleitungsnetz, die Hausanschlüsse, die Pumpstationen sowie weitere technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist in 2019 in Höhe von ca. 4,4 MioEuro niedriger ausgewiesen, da die Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet werden.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 119,3 gesunken. Den Netto-Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 168,7 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 287,0 gegenüber. In 2019 wurden aktivierte Erschließungskosten in Höhe von TEUR 40,1 mit Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 22,0 verrechnet. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens reduziert um die Investitionszuschüsse ist der Anlage 3 des Berichtes zu entnehmen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht fast ausschließlich aus liquiden Mitteln und beträgt 18,3 % (im Vorjahr 16,5 %) des Gesamtvermögens. Die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel im Berichtsjahr ist in der Finanzlage unter Punkt 6.3 des Berichtes dargestellt.

Der unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag betrifft die einmalige Strukturierungsgebühr der Landesbank Hessen-Thüringen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmen-Forfaitierungsvertrages. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der Zinsbindung. Des weiteren wird die Linearisierung der Abzinsungsbeträge aus den Forfaitierungsverträgen abgegrenzt.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.117,1 (im Vorjahr TEUR 1.133,2) aus und ist damit bilanziell überschuldet. Der Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 16,1) leicht verringert. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Entgeltregelungen in § 6 des Entsorgungsvertrages mit der Stadt Bleckede entstanden.

Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen unter Punkt 2.2 des Berichtes sowie auf die Stellungnahme der Geschäftsführung im Lagebericht. Aufgrund der Verrechnung der Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen, ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag in Höhe der noch nicht aufgelösten Zuschussbeträge um MioEuro 4,4 unter dem Buchwert ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert durch die Vereinbarung mit der Purena GmbH über die kurzfristige Aufnahme von liquiden Mitteln (Finanzclearing).

Die kurzfristigen Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus Rückstellungen, Lieferantenverbindlichkeiten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen insbesondere zukünftige Verpflichtungen aus der Klärschlammvererdung in Höhe von TEUR 539,1 und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede an die Landesbank Hessen-Thüringen und die Norddeutsche Landesbank abgegrenzt. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird linear über die Laufzeit der mit den Forderungsverkäufen finanzierten Investitionen aufgelöst. Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen unter Punkt 5.2.3 des Berichtes.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1,8 gestiegen. Im Berichtsjahr ist ein Einzelforderungskaufvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen über insgesamt TEUR 285 zugegangen. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens betrug in 2019 insgesamt TEUR 283,2.

6.3 Finanzlage

Die Finanzentwicklung der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2019
	TEUR
Jahresüberschuss	16
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	288
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-94
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	288
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	249
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	802
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-16
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-153
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-169
+ Einzahlungen aus Forfaitierung	285
- Auszahlungen aus der Auflösung von Forfaitierungsverträgen	-283
- Gezahlte Zinsen	-249
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-247
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	386
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	729
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.115

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Aus den Mittelzuflüssen und -abflüssen aus den Teilbereichen "laufende Geschäftstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit" ergibt sich ein Finanzmittelfonds, d.h. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Kapitalflussrechnung zeigt somit die Veränderungen und Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes im Geschäftsjahr.

Der Jahreüberschuss in Höhe von TEUR 16, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Netto-Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 288), die Veränderung der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie bereinigt um die Zinsen ergab einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 802 (im Vorjahr TEUR 556).

Die Investitionstätigkeit ist geprägt durch einen Mittelabfluss aufgrund von Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 169 (im Vorjahr TEUR 175).

Aus der Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 247 (im Vorjahr TEUR 173) zu verzeichnen. Den Mittelzuflüssen aus den Forfaitierung in Höhe von TEUR 285, standen Auszahlungen aus der Auflösung der Einzelforderungskaufverträge in Höhe von TEUR -283 sowie Zinszahlungen in Höhe von TEUR -249 gegenüber.

Aufgrund des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Mittelabflüsse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit überstieg, erhöhten sich die liquiden Mittel von TEUR 729 am Anfang der Periode auf TEUR 1.115 zum Bilanzstichtag.

7. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 "Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen" auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 18. Mai 2020

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jörg-Rüdiger Lorek
Wirtschaftsprüfer


Astrid Münstermann
Wirtschaftsprüferin





**LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DIERKES Lüneburg AG, 21339 Lüneburg, hat nach der am 18.05.2020 abgeschlossenen Prüfung bestätigt, dass die Buchführung, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg bestätigt, dass die Beauftragung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und zur Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Bemerkungen entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung werden nicht getroffen.

Lüneburg, 28.05.2020


Heidbrock

Anlagen

Bilanz
Abwasserentsorgung Bleckede GmbH
Bleckede

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2018	
	Euro		Euro		Euro		Euro	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	129.253,13		4.252,83		I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	
II. Sachanlagen	4.880.468,41		5.124.876,65		II. Verlustvortrag		-1.159.189,82	
B. Umlaufvermögen					III. Jahresüberschuss		16.109,88	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.409,82		291.491,53		nicht gedeckter Fehlbetrag		1.117.079,94	
II. Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.115.010,61		728.643,13		buchmäßiges Eigenkapital		0,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.321,07		26.896,53		B. Rückstellungen		547.105,00	
					C. Verbindlichkeiten		189.658,05	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.117.079,94		1.133.189,82		D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.555.779,93	
	7.272.542,98		7.309.350,49				7.272.542,98	
							7.309.350,49	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Bleckede

	2019	2018
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.294.918,49</u>	<u>1.535.457,06</u>
2. Gesamtleistung	1.294.918,49	1.535.457,06
3. sonstige betriebliche Erträge	134.031,32	8.571,05
4. Materialaufwand	844.230,03	957.330,53
5. Abschreibungen	287.015,84	266.606,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32.346,39	28.847,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>249.247,67</u>	<u>273.644,20</u>
9. Ergebnis nach Steuern	16.109,88	17.599,78
Steuern	<u>0,00</u>	
10. Jahresüberschuss	<u>16.109,88</u>	<u>17.599,78</u>

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

A. Allgemeine Grundlagen

Die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH (AEB) mit Sitz in Bleckede ist beim Amtsgericht Lüneburg unter der Nummer HRB 1289 geführt.

Die AEB ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgestellt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt nach dem Gesamtkostenverfahren, sind im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

Der Ausweis erfolgt – soweit nicht anders angegeben – in EURO. Die übrigen, im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die Bilanz zeigt eine bilanzielle Überschuldung von **TEUR 1.117,1**. Die im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven überdecken den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag jedoch bei weitem.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert worden. Diese enthalten neben den Aufwendungen für Materiallieferungen und Fremdleistungen bis 1995 auch die während der Bauphase angefallenen Bauzeitinsen. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Die Anlagen werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauern der wesentlichen Anlagen werden nachfolgend dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	5 bis 20 Jahre
- Gebäude	10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 60 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Ausfallrisiken sind nicht erkennbar.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die über mehrere Jahre gebildet werden, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Jahr 2019 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus L. u. L.	4.716,11	8.678,80
Forderungen gegen Gesellschafter Stadt Bleckede	0,00	282.812,73
Forderungen gegen Gesellschafter Purena GmbH	2.297,91	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.395,80	0,00
	9.409,82	291.491,53

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2012 für die von der Landesbank Hessen-Thüringen bei der Auszahlung des ersten Einzelforderungskaufvertrages einbehaltene Strukturierungsgebühr in Höhe von 10 TEUR gebildet und linear über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst sowie aus der Abgrenzung der Zinsen aus dem 8. und 9. Einzelforderungskaufvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen.

(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.133.189,82	1.151
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-16.109,88	-18
	1.117.079,94	1.133

Diese Unterdeckung resultiert daraus, dass bei der Berechnung der Erstattung durch die Stadt Bleckede nicht die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur kalkulatorische Abschreibungen herangezogen werden, welche bei leitungsgebundenen Netzen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 40 Jahren für Altkanäle bzw. bei Neukanälen 80 Jahren basieren.

Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere kalkulatorische Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der stillen Reserven im Anlagevermögen, die begründet sind in den verrechneten Investitionszuschüssen von EUR 7,6 Mio., von denen EUR 4,5 Mio. noch nicht aufgelöst sind, ist wirtschaftlich nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

Passiva

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter sind mit Stammeinlagen in Höhe von 13.260 EUR die Stadt Bleckede und mit 12.740 EUR die Purena GmbH, Wolfenbüttel. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Der Verlustvortrag ist bis zur Höhe des Stammkapitals gedeckt.

(6) Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Entsorgungsaufwand aus Klärschlammvererdung	539.105,00	633
Jahresabschlussprüfung	8.000,00	8
	547.105,00	641

Der Entsorgungsaufwand aus der Klärschlammvererdung ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgezinst worden.

(7) Verbindlichkeiten

		Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 (77,56)	0,00 (77,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	14.520,21 (25.894,53)	14.520,21 (25.894,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter				
-Stadt Bleckede (Vorjahr)	114.326,79 (0,00)	114.326,79 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
-Purena GmbH (verbundenes Unternehmen) (Vorjahr)	30.392,68 (13.774,60)	30.392,68 (13.774,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	10.418,37 (74.339,10)	10.418,37 (74.339,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern (Vorjahr)	10.418,37 (45.919,88)	10.418,37 (45.919,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	169.658,05	169.658,05	0,00	0,00
(Vorjahr)	(114.085,79)	(114.085,79)	(0,00)	(0,00)

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen gegen die Stadt Bleckede aus dem Entsorgungsvertrag an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DGHYP), an die Nord/LB sowie an die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), deren Entwicklung der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen ist. Ursprünglich wurden fünf Vereinbarungen mit der DGHYP abgeschlossen, die zum 01.01.2001 zum Barwert von TEUR 6.898 in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurden. Durch eine Vereinbarung vom 02.08.2007/16.08.2007 mit der Nord/LB wurden zu einem Kaufpreis von TEUR 1.647 zwei Vereinbarungen mit der DGHYP am 30.09.2008 abgelöst (Nr. 4 + 5 bilden den Korrekturbetrag ab). Es wurden mit der Nord/LB über den Verkauf künftiger Forderungen zwei weitere Vereinbarungen mit Kaufpreisen von 384 TEUR und 486 TEUR abgeschlossen. Mit der Vereinbarung vom 31.08.2010/14.09.2010 zusammen mit der Änderungsvereinbarung vom 22.03.2011/18.04.2011 mit der Nord/LB wurden am 30.09.2013 zu einem Kaufpreis von TEUR 3.442 drei Vereinbarungen mit der DGHYP (Nr. 1 - Nr. 3 der Anlage zum Lagebericht bilden die Korrekturbeträge dazu ab) sowie zu einem Kaufpreis von TEUR 1.304 das Darlehen bei der LB=BW abgelöst. Über drei weitere Vereinbarungen mit der Helaba wurden zum 30.07.2012 zum Kaufpreis von TEUR 280 (Nr. 10 der Anlage zum Lagebericht), zum 17.09.2012 zum Kaufpreis von TEUR 250 (Nr. 11 der Anlage zum Lagebericht) sowie in 2013 zum Kaufpreis von TEUR 255 (Nr. 12 der Anlage zum Lagebericht), der in Teilbeträgen von TEUR 155 zum 20.06.2013 und von TEUR 100 zum 30.09.2013 ausgezahlt wurde, Forderungen veräußert und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Am 28.08.2015 wurden über den Einzelforderungskaufvertrag Nr. 4 mit der Helaba veräußerte Forderungen i. H. v. TEUR 265 (Nr. 13 der Anlage zum Lagebericht) ausgezahlt.

Im Jahr 2016 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 5 mit der Helaba (Nr. 14 der Anlage zum Lagebericht), der am 18.11.2016 in Höhe von TEUR 305 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer Vereinbarung mit der Nord/LB diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 8 mit der Helaba (Nr. 17 der Anlage zum Lagebericht) mit dem Forderungen i. H. v. TEUR 350 veräußert und ausgezahlt wurden. Auch diese wurden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Im Jahr 2017 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 6 mit der Helaba (Nr. 15 der Anlage zum Lagebericht), der am 21.07.2017 mit TEUR 389 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer weiteren Vereinbarung mit der Nord/LB diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 9 mit der Helaba über TEUR 410 (Nr. 18 der Anlage zum Lagebericht) zum Abschluss. Am 29.06.2018 kam der am 13.03.2015 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 7 zur Auszahlung (Nr. 16 der Anlage zum Lagebericht) der zur Ablösung des Einzelforderungskaufvertrages Nr. 3 mit der Nord/LB diente (Nr. 8 der Anlage zum Lagebericht) zur Auszahlung. Weiter wurden danach am 21.12.2018 der mit der Helaba am 29.11.2018 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 10 (Nr. 19 der Anlage zum Lagebericht) sowie am 30.12.2019 der mit der Helaba am 04.04.2019 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 11 (Nr. 20 der Anlage zum Lagebericht) ausgezahlt.

Zusätzlich ist hier der über die Laufzeit der damit finanzierten Anlagen linearisierte Zinsanteil aus den o. a. Vereinbarungen enthalten. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der sieben Vereinbarungen von 10 bis 31 Jahren.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Gesellschaft hat mit Kreditinstituten Forfaitierungsverträge abgeschlossen.

Bei der Bilanzierung ist vorausgesetzt worden, dass es sich um sog. echte Forfaitierungsverträge handelt, so dass passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und linear abzuschreiben wären.

Das entspricht der Beurteilung der Finanzverwaltung, nach der entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung zwischen echten und unechten Forfaitierungen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank ist. Die abgeschlossenen Verträge sehen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank vor. Sollte die Übernahme des Bonitätsrisikos nicht das allein maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung zwischen echter und unechter Forfaitierung darstellen, so dass es auf eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ankäme, könnte eine unechte Forfaitierung anzunehmen sein, so dass die Bilanzierung Darlehensgrundsätzen entsprechen müsste. In diesem Fall würden sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz ergeben: Anstatt eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 6.555.779,93 würden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.516.507,94 ausgewiesen, der Jahresfehlbetrag sowie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag würde sich um EUR 960.728,01 erhöhen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9 Umsatzerlöse

	2019	2018
	EUR	TEUR
Erlöse aus der Dienstleistung im Rahmen der Abwasserentsorgung	1.255.128,52	1.520
sonstige Umsatzerlöse	39.789,97	15
	1.294.918,49	1.535

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten die Erlöse der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 5), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 5), die Erstellung von Kontrollschächten (TEUR 16), die Abwicklung von Schäden (TEUR 8) sowie die Vermietung des Klärschlammbehälters zur Zwischenlagerung von Klärschlamm der Samtgemeinde Rosche (TEUR 5).

(10) Materialaufwand

	2019	2018
	EUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	157.237,67	138
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsführung Purena GmbH	378.000,00	378
sonstige bezogene Leistungen zur Instandhaltung	286.540,18	430
sonstige bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	22.452,18	11
	686.992,36	819
	844.230,03	957

(11) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind u. a. die Kosten der Telekommunikation (TEUR 2), Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 8), Versicherungsbeiträge (TEUR 7), sowie die Untersuchung von Klärschlammproben (TEUR 10) und Erbbauzins (TEUR 3) enthalten.

(12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	TEUR
Zinsen und ähnl. Aufwendungen aus Forfaitierungsverträgen	244.019,67	271
Aufzinsungen, langfristige sonstige Rückstellungen	5.228,00	3
	249.247,67	274

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Stadt Bleckede mit 51 % und die Purena GmbH, Wolfenbüttel, mit 49 %.

Geschäftsführer

Jens Böther, Bürgermeister der Stadt Bleckede bis 03.04.2020

Dennis Neumann, Bürgermeister der Stadt Bleckede ab 03.04.2020

Sven Harms, Abteilungsleiter Netzgebiet Nord, Purena GmbH

Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Wir schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 16.109,88 unter Einbeziehung des Verlustvortrages von EUR 1.159.189,82 auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen.

Bleckede, den 17. April 2020

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Dennis Neumann

Sven Harms

Anlagentpiegel 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Zugänge	Umbuchung Abgänge	Stand 31.12.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
							Stand 01.01.2019	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.310,00	16.242,56	0,00	123.393,89	0,00	145.946,45	2.057,17	14.636,15	16.693,32	4.252,83
2.) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.081.381,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.381,25	1.693.481,76	76.406,21	1.311.493,28	1.387.899,49
3.) Technische Anlagen	10.408.802,83	108.098,20	5.734,43	35.139,38	0,00	10.546.305,98	6.862.061,18	193.060,93	3.495.832,06	3.546.741,65
4.) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.207,39	0,00	0,00	0,00	0,00	93.207,39	83.780,14	2.912,55	86.892,69	9.427,25
5.) Anlagen im Bau	180.808,26	44.353,38	0,00	0,00	158.533,27	66.628,37	0,00	0,00	0,00	180.808,26
Anlagevermögen gesamt	13.770.509,73	168.694,14	5.734,43	158.533,27	158.533,27	13.933.469,44	8.641.380,25	287.015,94	8.923.747,90	5.129.129,48

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen/Geschäftsentwicklung

Am 29. Dezember 1992 wurde die Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH** mit Sitz in Bleckede gegründet. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgenommen. Die Gesellschaft betreibt die Abwasserentsorgung für die Stadt Bleckede durch eine zentrale Kläranlage und ein 40 km langes Entwässerungsnetz. Das Entsorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Stadt Bleckede mit rd. 9.500 Einwohnern. **Gesellschafter** sind heute die Stadt Bleckede (51 %) und die Purena GmbH (49%).

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2000 wird den Gesellschaftern kein Gewinn mehr garantiert. Die **Rechtsverhältnisse** gegenüber der Stadt Bleckede regelt der Entsorgungsvertrag i. V. m. einem Erbbaurechtsvertrag. Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Gesellschaft gem. § 6 des Entsorgungsvertrages ein Entgelt von der Stadt Bleckede. Das Entgelt ermittelt sich aus den durch die Umsätze und Erträge nicht gedeckten Kosten. Bei der Berechnung der Erstattung werden ab dem Geschäftsjahr 2000 jedoch nicht mehr die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur noch kalkulatorische Abschreibungen herangezogen, welche bei leitungsgebundenen Netzen für Neuanlagen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 80 Jahren basieren. Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind. Der zwischen der AEB und der Stadt Bleckede geschlossene Entsorgungsvertrag enthält kein fixiertes Enddatum. Jedoch ist er in seiner Gültigkeit mit dem Gesellschaftsvertrag, der wiederum an den Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 (Verlängerungsoption bis 31.12.2028) gebunden ist, verknüpft.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2000 wurde seitens der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH der kommunale Forderungsverkauf (Forfaitierung) mit Forfaitierungsverträgen inkl. Zusatzvereinbarung mit der DGHYP vom 7. Dezember 2001 rückwirkend zum 01.01.2001 umgesetzt. Der Sachverhalt hierzu wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg geprüft und mit Schreiben vom 24.09.2001 genehmigt.

Zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage mit optionaler Finanzierung künftiger Projekte gemäß mittelfristiger Investitionsplanung und Darlehens- bzw. Forfaitierungsumschuldungen wurde in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2006 der Abschluss eines Rahmenforfaitierungsvertrages

beschlossen. Des Weiteren stimmte die Gesellschafterversammlung dem Abschluss des Drei-Parteien-Vertrages zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage und dem Abschluss des entsprechenden Einzelforderungskaufvertrages in Höhe von 384 TEUR zu.

Am 2. Mai 2007 wurde in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der 2. Forfaitierungsrahmenvertrag beschlossen. Zudem wurde die Geschäftsführung zum Abschluss von weiteren vier Einzelforderungskaufverträgen (Kaufscheine) auf Grundlage des Forfaitierungsrahmenvertrages ermächtigt. Zum Abschluss kam ein Kaufvertrag über 486 TEUR der ab 2007 in drei gleichen Jahresraten zur Auszahlung gekommen ist sowie ein Kaufvertrag zur Ablösung zweier bestehender Forfaitierungsverträge bei der DGHYP im Jahre 2008 über 1.647 TEUR. Mit Datum vom 14.09.2010 wurde mit der Norddeutschen Landesbank im Rahmen des 2. Forfaitierungsvertrags der 4. Kaufvertrag über 4.745.800,00 EUR zur Ablösung der drei noch bei der DGHYP bestehenden Forfaitierungsverträge sowie des Darlehns bei der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen.

Als Weiteres wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11.07.2012 mit Datum vom 30.07.2012 ein weiterer Rahmenforfaitierungsvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und ein Drei-Parteien-Vertrag mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktem Schuldanerkenntnis der Stadt Bleckede abgeschlossen. Mit diesem Rahmenforfaitierungsvertrag möchte die Gesellschaft die bestehenden Nord/LB-Forfaitierungsverträge mit Ablauf deren jeweiliger Bindefrist des Abzinsungssatzes ablösen. Der Wechsel des Forfaitierungspartners wurde einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und der Nord/LB vereinbart. Zu diesem Zweck haben die Gesellschaft (nach Beschlussfassung vom 11.07.2012) und die Nord/LB eine „Vereinbarung über die Rückübertragung forfaitierter Forderungen“ geschlossen, aus der sich auch die jeweiligen Ablösetermine für die mit den abgeschlossenen Kaufscheinen angekauften Forderungen ergeben. Um den Ankauf von Forderungen durch die Helaba realisieren zu können, hat die Nord/LB der Gesellschaft bestätigt, über die in den abgeschlossenen Kaufscheinen vereinbarten Zahlungen – einschließlich des vereinbarten Rückkaufpreises zum Ende der Zinsbindungsfrist - hinaus, keinen weiteren Anspruch auf Forderungsanteile aus dem Entsorgungsentgelt zu haben. Somit können weitere investive Anteile aus dem Entsorgungsentgelt gleichrangig an die Helaba verkauft werden. Nach Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.07.2012 wurden mit der Helaba zwei Einzelforderungskaufverträge über 280.000 EUR und 250.000 EUR abgeschlossen. Nach der gleichen Berechtigung wurde am 27.03.2013 ein weiterer Einzelkaufvertrag über 255.000 EUR abgeschlossen. Eine weitere Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.12.2013 führte zum Abschluss eines Einzelforderungskaufvertrages über 265.000 EUR, der am 28.08.2015 zur Auszahlung kam.

Aus der Ermächtigung der Geschäftsführung vom 29.01.2015 wurde am 13.03.2015 ein Einzelkaufvertrag über 305.000 EUR, der am 18.11.2016 zur fristgerechten Ablösung des Kaufscheines Nr. 1 der Nord/LB diente sowie am 03.02.2016 ein Einzelkaufvertrag aus der Ermächtigungen vom 11.12.2013 in Höhe von 350.000 EUR, der am 30.06.2016 zur Auszahlung kam, abgeschlossen.

In 2017 schlossen die Geschäftsführer zu der Ermächtigung vom 29.01.2015 am 13.05.2015 einen Einzelkaufvertrag über 389.000 EUR, der am 21.07.2017 zur Ablösung des Kaufscheines 2 der Nord/LB zur

Auszahlung kam, sowie mit Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2017 am 07.08.2017 ein Einzelkaufvertrag in Höhe von 410.000 EUR, der am 30.08.2017 zur Auszahlung kam, ab. Am 29.06.2018 kam der am 13.03.2015 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 7 über 1.145.000 EUR zur Auszahlung der zur Ablösung des Einzelforderungskaufvertrages Nr. 3 mit der Nord/LB diente sowie am 21.12.2018 der mit der Helaba am 29.11.2018 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 10 über 365.000 EUR und am 30.12.2019 der am 04.04.2019 mit der Helaba geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 11 über 285.000 EUR zur Auszahlung.

Werden der Stadt Bleckede zum Ausbau der Entsorgung öffentliche nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt, erhält diese die Gesellschaft zur Minderung der Herstellungskosten von Neuanlagen.

Für die Erweiterung der Abwasseranlagen in den verschiedenen Ortsteilen erstattet die Stadt der Gesellschaft gegen Nachweis einen Anteil von 50 % der Investitionskosten, die sie durch Beiträge gem. § 6 NKAG deckt.

Die **Geschäfte der Gesellschaft** wurden gem. **Betriebsführungsvertrag** durch die Avacon AG wahrgenommen. Nach diesem **Betriebsführungsvertrag** übernahm die Avacon die kaufmännische und technische Betreuung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 ist die **Purena GmbH zum 1. Januar 2002** in alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 und Nachtragsvereinbarung vom 10. Juli 2000 der Avacon AG eingetreten. Mit Schließung der zweiten Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 mit Datum vom 14. Dezember 2001 wurde die entsprechende Nachfolge vertraglich geregelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2001 wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Eigenkapitalumstellung auf Euro geändert. Das Stammkapital wurde auf 26.000 EUR erhöht. Im Einzelnen beträgt das Stammkapital für die Stadt Bleckede 13.260 EUR und für die Avacon AG 12.740 EUR.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 und mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Bleckede vom 13. Dezember 2001 erfolgte die Übertragung des Geschäftsanteils der Avacon AG, Helmstedt, an der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH in Höhe von 12.740,00 EUR mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2002 auf die Purena GmbH, Wolfenbüttel.

Investitionen und Finanzierung

Für Investitionen in Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2019 - ohne Berücksichtigung erhaltener Investitionszuschüsse - TEUR 191 aufgewendet. Diese entfallen im Wesentlichen auf Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage (Klimagerät für die Schaltwarte, Austausch eines Rührwerkes im Misch- u. Ausgleichsbecken, der Austausch der Dosierpumpe in der Fällmittelstation, dem Austausch einer Pumpe, Transportrohren und Streifenbürste in der Sandfangausrüstung), der Pumpwerke (PW Brackede und Radegast sowie div. Pumpen, Drucksteuerungen und Steigeleitungen), die Sanierung von Kleinpumpwerken, Grundstücksanschlüsse und dem Kanalnetz (TV Befahrung) sowie Umverlegung einer SW Leitung in Alt Garge und auf die Fertigstellung von 15 Grundstücksanschlüssen.

Finanziert wurden diese Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse der Stadt Bleckede gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2e des Entsorgungsvertrages sowie aus Eigenmitteln (Abschreibungsgegenwerte).

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** betrugen TEUR 1.295.

Sie bestimmen sich im Wesentlichen durch die Erstattungen für die ungedeckten Aufwendungen (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen), welche der Gesellschaft für die Leistungen gemäß § 1 i. V. m. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Stadt Bleckede vergütet werden (TEUR 1.255).

Die **sonstigen Umsatzerlöse** entsprechen überwiegend den Aufwendungen der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 5), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 5), die Erstellung von Kontrollschächten (TEUR 17) und die Abwicklung von Schäden (TEUR 8) sowie die vorübergehende Vermietung des Klärschlammbehälters auf dem Gelände der Kläranlage (TEUR 5).

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von **EUR 16.109,88** und damit eine leichte Minderung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.489,90.

Der für Finanzierungszwecke zur Verfügung stehende Cash Flow aus dem Jahresergebnis und den Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 303.125,72 (Vorjahr EUR 284.206,12).

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt.

Der technische Betrieb der abwassertechnischen Anlagen erfolgte ohne außergewöhnliche Störsereignisse. Im Geschäftsjahr wurden diverse Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage und an den Pumpwerken durchgeführt, u.a. Erneuerung von 5 Kleinpumpwerken, Austausch der Pumpentechnik Pumpwerk Wendewisch und PW Radegast, Austausch eines Rührwerkes im Misch- und Ausgleichsbecken und Optimierung der Rechengutpressanlage.

Im Bereich Alt Garge, Am Haken, wurde die technische Planung zur Umverlegung eines Freigefällekanals und Errichtung eines Abwasserpumpwerkes abgeschlossen. Die Ausschreibung musste aufgrund eines nicht wirtschaftlichen Ergebnisses aufgehoben werden. 2020 ist eine Neuausschreibung geplant.

Ergänzend wurden die Leistungen zur Errichtung der PV Anlage auf der Kläranlage Bleckede ausgeschrieben. Die Räumung des ersten Klärschlammvererdungsbeetes wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Die Substratverwertung erfolgte ausschließlich über landwirtschaftliche Betriebe. Hierfür konnten zwei Abnehmer aus dem Raum Bleckede und Schöppenstedt akquiriert werden. Für 2020 ist die Entleerung eines weiteren Beetes geplant.

Der positive Trend in der Bauentwicklung im Bereich der Stadt Bleckede hat sich 2019 fortgesetzt. Es liegen Aufträge für 13 neue Hausanschlüsse vor, die z.T. unterjährig bereits errichtet werden konnten.

Geschäftsführung und betriebliche Ereignisse

Mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) wurde ein Vertrag zur Erschließung des Baugebietes Barskamper Weg, Bleckede mit 8 Grundstücken abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten werden von der NLG durchgeführt und die abwassertechnischen Anlagen nach Herstellung auf die Abwassergesellschaft übertragen.

Die Überwachungswerte im Ablauf der Kläranlage Bleckede wurden eingehalten. Die Anlagenbegehung durch den Landkreis Lüneburg erfolgte ohne Beanstandungen. Im Oktober wurde von der Purena ein UVV-Aktionstag auf der Kläranlage mit dem Thema „Retten aus Schächten“ mit praktischen Übungen erfolgreich durchgeführt.

Auf Grundlage der Ermächtigung durch die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung im April 2019 einen Einzelforderungskaufvertrag in Höhe von 285 TEUR gegengezeichnet. Hierdurch konnten günstige Zinsmarktkonditionen gesichert werden.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Grundlage des technischen und wirtschaftlichen Handelns ist der jährlich von der Geschäftsführung aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitions-, Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplan sowie Nachträgen. Der Wirtschaftsplan ist von den Gesellschaftern festzustellen und zu beschließen; das Kreditvolumen bedarf der Zustimmung der Vertretung der Stadt Bleckede (§ 138 NKomVG). Das Bilanzbild zeigt am 31. Dezember 2019 eine Überschuldung, die sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bleckede auch in Zukunft weiter aufbauen wird. Nach Einbeziehung der im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und da die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, treten die Folgen der Insolvenzordnung jedoch nicht ein.

Liquiditätsprobleme zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen sind nicht zu erwarten, da mit der Gesellschafterin, der Purena GmbH, eine Vereinbarung über die kurzfristige Aufnahme von Liquiditätsmitteln (Finanzclearing) geschlossen wurde. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres in vollem Umfang gegeben.

Im Hinblick auf den Kanalbetrieb ist in den nächsten Jahren weiterhin die Sanierung von Schäden des Kanalbestandes der inspizierten Bereiche geplant. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Prognosebericht

Am 04. Dezember 2019 hat die Gesellschafterversammlung den **Wirtschaftsplan für 2020** beschlossen.

Für Erneuerungsmaßnahmen „Netz“ sind TEUR 100, für Erneuerungsmaßnahmen „Anlagen“ TEUR 145 und für Erweiterungsmaßnahmen „Neuanschlüsse“ TEUR 75 vorgesehen.

Die Investitionen und die Auflösung der Forfaitierungsvereinbarungen von zusammen TEUR 664 sollen durch den Abschluss weiterer Forfaitierungsvereinbarungen in Höhe von (TEUR 320), Zuschüsse der Stadt Bleckede (TEUR 32), durch Abschreibungsgegenwerte (TEUR 279) und Finanzclearing/Eigenmittel finanziert werden.

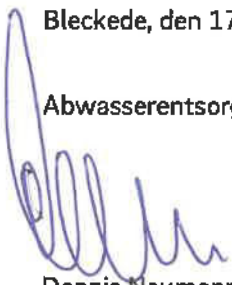
Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von TEUR 12.

Am 07.02.2019 haben die Stadt Bleckede und die Purena GmbH eine „Vereinbarung über die Nichtausübung des Kündigungsrechtes der Stadt Bleckede als Gesellschafterin der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Purena für die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH“ unterzeichnet. In diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, dass die bewährte Zusammenarbeit in der

Abwasserentsorgung im Rahmen der AEB bis zum 31.12.2028 fortgesetzt werden soll. Im Zuge dieser Verlängerung der Kooperation im Rahmen der für die AEB maßgeblichen Verträge werden die Vergütung der Purena und die damit verbundenen Leistungsabgrenzungen der aktuellen Situation der AEB angepasst.

Bleckede, den 17. April 2020

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final horizontal stroke.

Dennis Neumann

A handwritten signature in blue ink, featuring a large initial 'S' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

Sven Harms